



Beschlussvorlage

Nr.: BV/073/2023 / öffentlich

Bebauungsplan Nr. 205A in Heinfelde "Energiepark Heinfelde, Neuaufstellung" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung, 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	22.03.2023
Verwaltungsausschuss	19.04.2023

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 205A „Energiepark Heinfelde, Neuaufstellung“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
4. Mit der Engergiepark Heinfelde GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens und die Übernahme der Planungskosten und die sonstigen Aufwendungen abgeschlossen.
5. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 205 A treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 205n_00 außer Kraft.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Energiepark Heinfelde hat im Januar 2023 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Verfahren betrifft die Flächen östlich der Heinfelder Straße 15 im Ortsteil Heinfelder, 26169 Friesoythe mit einer Größe von ca. 28,9 ha. Der vorhandene Bebauungsplan Nr. 205n_00 wird in südlicher Richtung um die Flurstücke 178/8, 162/4 und 162/2 der Flur 21, Gemarkung Altenoythe erweitert.

Ziel und Zweck des Verfahrens soll die Sicherung der Entwicklung des Bestandes und die Schaffung weiterer ressourcenschonender Verarbeitungsmöglichkeiten für Rest- und Wertstoffe sein. Die Planung sieht vor, ein sonstiges Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) mit den Zweckbestimmungen „Biogas/ Regenerative Energien/Wertstoffaufbereitung“ festzusetzen.

Den Grundsätzen gem. § 1 BauGB zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie und die Nutzung erneuerbarer Energie sowie der wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung am Standort zu sichern, wird entsprochen.

Im weiteren Verfahren sind zusätzliche Untersuchungen u. a. hinsichtlich der Immissionssituation und bezüglich der Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange erforderlich.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 0,00 € (Einnahmen über öffentl.- rechtl. Vertrag)
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.541000
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Energiepark Heinfelde._Bauantragseinleitung.docx
Erklärung zur definierten Nutzung der einzelnen Bereiche
Kurzbeschreibung der vorhandenen Anlagen und der Erweiterungsanlagen 180123
Nur_Zeichnung-B-Plan_mitBereichenA1
Planzeichnung_180123

Bürgermeister